

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage			VA/17/2022
<b>Weiterentwicklung Berufliches Bildungszentrum Ettlingen, 2. Bauabschnitt</b> <b>Vergabe von Lieferleistungen</b> <b>- Modulanlage</b> <b>Vergabe von Bauleistungen</b> <b>- Ringleitung</b> <b>- Elektroarbeiten</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
7	Verwaltungsausschuss	07.04.2022	öffentlich

keine Anlagen
---------------

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss (VA) beschließt die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen für den 2. Bauabschnitt der Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrums in 76275 Ettlingen wie folgt:

1. Modulanlage (Sporthalle Interim) an die Firma Algeco GmbH aus 77694 Kehl
2. Ringleitung (Weiterführung der Ringleitung - Elektrotechnik) an die Firma IGT Mikrolink GmbH aus 76275 Ettlingen
3. Elektroarbeiten (Sporthalle Interim) an die Firma IGT Mikrolink GmbH aus 76275 Ettlingen

---

## I. Sachverhalt

Ergänzender Sachverhalt:

### 3. Vergabe der Elektroarbeiten (Interim Sporthalle)

Die **Bauleistung** wurde nach § 3a Abs. 2 Nr. 1c VOB/A i. V. m. der VwV Investitionsmaßnahmen öA beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Es wurden 13 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Angebotsöffnung lag kein Angebot

vor. Die Ausschreibung musste nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben werden, da kein Angebot eingegangen ist. Die Elektroarbeiten wurden nach § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A im Wege einer freihändigen Vergabe erneut ausgeschrieben. Es wurden 14 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Da zur Angebotsöffnung kein Angebot vorlag musste die Ausschreibung erneut nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben werden.

Es wurden daraufhin zwei Firmen zur Angebotsabgabe bis zum 29.03.2022 aufgefordert. Die Firmen haben im Voraus zugesichert ein Angebot abzugeben. Zum Eröffnungstermin am 29.03.2022 lagen zwei Angebote vor.

#### Anzahl der Bieter:

Insgesamt wurden von zwei angefragten Bewerbern zwei Angebote fristgerecht eingereicht.

<b>Bieter</b>	<b>Angebots- summe lt. Submission (ungeprüft)</b>  <b>€brutto</b>	<b>Angebots- summe (rechnerisch geprüft)</b>  <b>€brutto</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>IGT Mikrolink GmbH, 76275 Ettlingen</b>	<b>504.274,03</b>	<b>504.274,03</b>	-
S.A.M. Elektrotechnik GmbH, 76744 Wörth am Rhein	746.824,72	746.824,72	Ausschluss nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

#### Prüfung und Wertung:

Die gesamtheitliche Angebotsprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Kostenberechnung	(brutto)	297.573,63 €
Angebotssumme	(brutto)	504.274,03 €
Differenz zur Kostenberechnung	(brutto)	206.700,40 €
<b>Vergabesumme</b>	<b>(brutto)</b>	<b>504.274,03 €</b>

#### Begründung:

Das Angebot der Firma IGT Mikrolink GmbH aus 76275 Ettlingen ist nach formaler, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung das wirtschaftlichste Angebot.

Die Mehrkosten zur Kostenberechnung ergeben sich aus der aktuellen Marktsituation. Die Ausschreibung musste zweimal aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden.

### Vorgeschlagene Firma:

Die Verwaltung schlägt vor, die Elektroarbeiten (Interim Sporthalle) an die Firma IGT Mikrolink GmbH aus 76275 Ettlingen mit einer Vergabesumme von 504.274,03 € zu vergeben.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Inklusive der Kosten für Medientechnik/Digitalisierung, Lose Möblierung, Sporthalle und Interimswerkstätten und der vorgeschlagenen Einsparungen beträgt der aktualisierte Kostenrahmen des 2. Bauabschnitts 78,9 Mio. €.

Die Fördermittel der Schulbauförderung (19.980.900 €) sowie der Sportstättenbauförderung (420.000 €) belaufen sich insgesamt auf rund 20,4 Mio. €.

Somit wären nach Abzug der angenommenen Förderhöhe Mittel in Höhe von voraussichtlich rund 58,5 Mio. € für den 2. Bauabschnitts aufzuwenden.

Für den 2. Bauabschnitt der Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrums in Ettlingen sind im Haushaltsplan für 2022 Finanzmittel in Höhe von 3,6 Mio. € im Finanzhaushalt (111241211156) eingestellt.

Im Haushaltsplan sind in der mittelfristigen Finanzplanung für

2023	20,10 Mio. €
2024	18,50 Mio. €
2025	20,65 Mio. €

vorgesehen.

Die restlichen Mittel in Höhe von 16,05 Mio. € sind im Finanzplan 2026 entsprechend einzuplanen.

## **III. Zuständigkeit**

Nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen von mehr als 100.000 € zuständig.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 31.03.2022 den Verwaltungsausschuss ermächtigt, die Vergaben Elektrotechnik (Weiterführung der Ringleitung) sowie Elektroarbeiten (Interim Sporthalle) zu tätigen.